



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BÜNDEL „THEOLOGIEN 2“

TEILSTUDIENGÄNGE „ISLAMISCHE THEOLOGIE“

„ISLAMISCHE THEOLOGIE“ (B.A./M.A.)

„SOZIALE ARBEIT IN DER MIGRATIONSGESELL-
SCHAFT“ (M.A.)

Universität Osnabrück

August 2021



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2004/05	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	840	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	851	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	418	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/01	Islamische Theologie/Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	84, 42 oder 63	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 02	„Lehramt an Gymnasien“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	247	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	308	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	247	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/02	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Gymnasien“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48, 12 oder 30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	2 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 03	„Bildung, Erziehung und Unterricht“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	286	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	280	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	175	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/03	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Bildung, Erziehung und Unterricht“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2012/13	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 04	„Lehramt an Grundschulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	143	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	191	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	82	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/04	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Grundschulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	2 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 05	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	56	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	
Verantwortliche Agentur	AQAS	
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel	
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020	

Teilstudiengang 01/05	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	7 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 06	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2006/07	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	170	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	198	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	105	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/06	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	12 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 07	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2007/08	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	64	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/07	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Kombinationsstudiengang 08	„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2017/18	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	/	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01/08	Islamische Religion	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	
Abschlussbezeichnung	Master of Education	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2020/21	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Studiengang 01	Islamische Theologie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2012/13		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	56 (Fachfälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Studiengang 02	Islamische Theologie	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	22 (VZÄ)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	25 (Fach- fälle)	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014-18	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Studiengang 03	Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	11.08.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	24
Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	24
Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“	24
Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“	25
Teilstudiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“	25
Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“	26
Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	26
Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	27
Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	27
Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01).....	28
Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02)	28
Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03).....	28
Kurzprofile der Studiengänge	29
Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	29
Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“	29
Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“	30
Teilstudiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“	30
Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“	31
Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	31
Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	32
Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	32
Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01).....	33
Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02)	33
Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03).....	34
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	35
Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang	35
Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“	35
Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“	35
Teilstudiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“	36

Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“	36
Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	36
Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	37
Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	37
Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01).....	37
Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02).....	38
Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03).....	38
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	39
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	39
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	39
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	40
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	40
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	41
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	42
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	43
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	44
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	44
II.2 Kombinationsmodell.....	44
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	44
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	48
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	48
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	51
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	52
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	53
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	54
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	54
II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	55
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	55
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	55
II.5.2 Lehramt	56
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	57
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	58
III. Begutachtungsverfahren	60
III.1 Allgemeine Hinweise.....	60

III.2	Rechtliche Grundlagen.....	60
III.3	Gutachtergruppe	60
IV.	Datenblatt	61
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	61
IV.1.1	Teilstudiengang 01/01,„Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang..	61
IV.1.2	Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“	61
IV.1.3	Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“	61
IV.1.4	Studiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“	62
IV.1.5	Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“	62
IV.1.6	Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“	62
IV.1.7	Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“	63
IV.1.8	Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“	63
IV.1.9	Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01)	63
IV.1.10	Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02).....	64
IV.1.11	Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03)	64
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	65
IV.2.1	Teilstudiengänge 01/01, 01/02, 01/06, 01/04, 01/05, 01/07 und Studiengang 01	65
IV.2.2	Teilstudiengang 01/03.....	65
IV.2.3	Studiengang 02	65
IV.2.4	Teilstudiengang 01/08 und Studiengang 03	65

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Theologie/“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang der Universität Osnabrück bietet die Möglichkeit, das islamisch-theologische Studium mit dem Studium eines weiteren Faches zu verknüpfen. Mit dem polyvalenten Studium sollen der Übergang zur beruflichen Praxis, die Aufnahme in einen konsekutiven fachlich ausgerichteten Masterstudiengangs oder in den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien ermöglichen. Die Verflechtungen mit dem Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien und dem Institut für Erziehungswissenschaft spielen vor dem Hintergrund der interdisziplinären Ausrichtung des Teilstudiengangs eine zentrale Rolle.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, den Studierenden in den Bereichen Islamische Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik grundlegende theoretische und berufspraktische, exegetische, historische, systematische und religionspädagogische Kompetenzen zu vermitteln und sie damit sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Entscheidet sich der/die Studierende für einen lehrerbildenden Masterstudiengang, so können im Bachelorstudium grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Islamische Theologie, Religionspädagogik und Fachdidaktik erworben werden.

Zielgruppe sind vor allem muslimische Studienbewerber*innen, die mit dem Studium neben den theologischen auch interdisziplinäre Kompetenzen und Kompetenzen im Hinblick auf die erstrebte berufliche Ausrichtung erwerben wollen.

Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Theologie“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an Gymnasien bietet als konsekutives Studienprogramm die Möglichkeit der spezifizierten fachwissenschaftlichen wie auch fachpraktischen Vertiefung im Bereich der Islamischen Religion für das Lehramt.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs „Islamische Religion“ ist es, die Studierenden fachlich und methodisch vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen auf den Schuldienst an Gymnasien vorzubereiten. Darüber hinaus gehört zu den primären Qualifikationszielen des Studiengangs, die Studierenden im Bereich der Islamischen Theologie fachwissenschaftlich zu qualifizieren.

Zur Zielgruppe des Teilstudiengangs „Islamische Religion“ gehören in erster Linie Absolvent*innen der Bachelorstudiengänge, die auf das Lehramt vorbereiten, die aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen weitere spezifisch praxisbezogene und theoretische Fähigkeiten erwerben wollen, die für das Lehren an Gymnasien vonnöten sind.

Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ ist Teil des lehrerbildenden Studienangebots der Universität Osnabrück. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, den Studierenden in den fachwissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Bereichen grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und diese mit den religionspädagogischen und fachdidaktischen Ebenen zu verknüpfen. Ein weiteres Ziel des Studiengangs besteht in der Anbahnung und Entwicklung von lehramtsprofessionalen Grundmustern.

Zielgruppe sind vor allem muslimische Studienbewerber*innen, die eine Tätigkeit als Lehrkraft an Grundschulen oder im Sekundarbereich I im Fach „Islamische Religion“ anstreben. Die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufsperspektive Lehramt wird vorausgesetzt und auch während des Studiums ermöglicht. Voraussetzung ist die entsprechende Religionszugehörigkeit.

Teilstudiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen ist Teil des lehrerbildenden Studienangebots an der Universität Osnabrück. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, die Studierenden durch begleitete Praxisphasen und forschendes Lernen auf den Vorbereitungsdienst und die anschließende Schullaufbahn vorzubereiten. Einerseits sollen dadurch Reflexionsfähigkeit, Einordnung und Implementierung von schulbezogenen Forschungsergebnissen vorbereitet, andererseits fachdidaktische Kompetenzen bei Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht angebahnt werden. Berufsspezifische Kompetenzen im Bereich der Islamischen Theologie sollen unter Berücksichtigung der fachdidaktischen Anforderungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft vermittelt werden.

Zielgruppe sind vor allem muslimische Studienbewerber*innen, die den Vorbereitungsdienst und im Anschluss eine Tätigkeit als Lehrkraft in der Primarstufe im Fach „Islamische Religion“ anstreben. Die persönliche

Auseinandersetzung mit der Berufsperspektive Lehramt wird vorausgesetzt und auch während des Studiums ermöglicht. Voraussetzung ist die entsprechende Religionszugehörigkeit.

Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Haut- und Realschulen ist Teil des lehrerbildenden Studienangebots der Universität Osnabrück. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, die Studierenden durch begleitete Praxisphasen und forschendes Lernen auf den Vorbereitungsdienst und die sich anschließende Schullaufbahn vorzubereiten. Einerseits sollen dadurch Reflexionsfähigkeit, Einordnung und Implementierung von schulbezogenen Forschungsergebnissen vorbereitet, andererseits fachdidaktische Kompetenzen bei Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht angebahnt werden. Berufsspezifische Kompetenzen im Bereich der Islamischen Theologie sollen unter Berücksichtigung der fachdidaktischen Anforderungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft vermittelt werden.

Zielgruppe sind vor allem muslimische Studienbewerber*innen, die den Vorbereitungsdienst und im Anschluss eine Tätigkeit als Lehrkraft im Sekundarbereich I im Fach „Islamische Religion“ anstreben. Die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufsperspektive Lehramt wird vorausgesetzt und auch während des Studiums ermöglicht. Voraussetzung ist die entsprechende Religionszugehörigkeit.

Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ ist Teil des lehrerbildenden Studienangebots der Universität Osnabrück. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden in den fachwissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Bereichen grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und diese mit den religionspädagogischen und fachdidaktischen Ebenen zu verknüpfen. Ein weiteres Ziel des Studiengangs besteht in der Anbahnung und Entwicklung von lehramtsprofessionalen Grundmustern.

Zielgruppe sind vor allem muslimische Studienbewerber*innen, die eine Tätigkeit als Lehrkraft an Berufsschulen im Fach „Islamische Religion“ anstreben. Die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufsperspektive Lehramt wird vorausgesetzt und auch während des Studiums ermöglicht. Voraussetzung ist die entsprechende Religionszugehörigkeit.

Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen ist Teil des lehrerbildenden Studienangebots der Universität Osnabrück. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, die Studierenden durch forschendes Lernen und begleitete Praxisphasen auf den Schuldienst vorzubereiten. Die Absolvent*innen sollen sowohl über Fachwissen in den theologischen Bereichen als auch über spezielle Kenntnisse der Fachdidaktik verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Berufsspezifische Kompetenzen im Bereich der Islamischen Theologie sollen unter Berücksichtigung der fachdidaktischen Anforderungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft vermittelt werden. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Zur Zielgruppe des Teilstudiengangs gehören in erster Linie Absolvent*innen eines entsprechenden Bachelorstudiengangs, die den Vorbereitungsdienst und im Anschluss eine Tätigkeit als Lehrkraft im Fach Islamische Religion anstreben. Die persönliche Auseinandersetzung mit der Berufsperspektive Lehramt wird vorausgesetzt und auch während des Studiums ermöglicht. Voraussetzung ist die entsprechende Religionszugehörigkeit.

Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international. Von den insgesamt ca. 14.000 Studierende an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“, der als Studiengang für den Quereinstieg konzipiert ist, soll die Möglichkeit der spezifizierten fachwissenschaftlichen wie auch fachpraktischen Vertiefung im Bereich des Lehramts Islamische Religion bieten. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, die Studierenden durch forschendes Lernen und begleitete Praxisphasen auf den Schuldienst vorzubereiten. Die Absolvent*innen sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Quellenlehre, Normenlehre, Glaubenslehre, Prophetenbiographie und Arabisch sowie über spezielle Kenntnisse der Fachdidaktik verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Berufsspezifische Kompetenzen im Bereich der Islamischen Theologie sollen unter Berücksichtigung der fachdidaktischen Anforderungen für eine Tätigkeit als Lehrkraft vermittelt werden. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Zur Zielgruppe des Teilstudiengangs gehören in erster Linie Absolvent*innen der Elektrotechnik und Metalltechnik und verwandter Fächer, die aufbauend auf die in ihren Bachelorstudiengängen erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen durch den Quereinstieg im Fach „Islamische Religion“ spezifische praxisbezogene Fähigkeiten für die Tätigkeit als Lehrkraft erwerben wollen.

Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ bildet in Verbindung mit dem gleichnamigen konsekutiven Masterstudiengang die wissenschaftliche Grundlage für weitere Studiengänge am „Institut für Islamische Theologie“ der Universität Osnabrück und der gesamten Universität. Die Verflechtungen mit dem „Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien“ und dem „Institut für Erziehungswissenschaft“ spielen vor dem Hintergrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs eine zentrale Rolle. An der Universität Osnabrück ergänzt der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ das Studienangebot in den Theologien und im Bereich der Migrationsforschung.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, den Studierenden in den Bereichen Islamische Theologie, Religions- und Gemeindepädagogik grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und sie damit sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten.

Zielgruppe sind vor allem muslimische Bewerber*innen, die einen Bachelorabschluss im Bereich der Islamischen Theologie anstreben und mit diesem Studiengang neben theologischen auch interdisziplinäre und interreligiöse Kompetenzen erwerben wollen.

Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ als konsekutiver Studiengang soll die Möglichkeit der spezifizierten sowohl fachwissenschaftlichen als auch fachpraktischen Vertiefung im Bereich der Islamischen Theologie bieten.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Masterstudiengangs „Islamische Theologie“ ist es, die Studierenden durch fachliche und methodische und vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen auf eine fachwissenschaftliche Tätigkeit und akademische Laufbahn vorzubereiten. Darüber hinaus gehört es zu den primären Qualifikationszielen des Studiengangs, die Studierenden im Bereich der Islamischen praktischen Theologie sowie in den Bereichen der Gemeindepädagogik und muslimischer Seelsorge und Wohlfahrt fachlich zu qualifizieren, und somit eine breite Palette an Berufsfeldern zu gewährleisten.

Zur Zielgruppe des Masterstudiengangs „Islamische Theologie“ gehören in erster Linie Bachelorabsolvent*innen der Islamischen Theologie und verwandter Fächer, die aufbauend auf die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen im Bereich der Islamischen Theologie auch spezifische praxisbezogene

Fähigkeiten erwerben wollen. Zudem zielt der Studiengang auch auf diejenigen Studierenden, die forschungsorientierte, interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen hinsichtlich einer vielfältigeren Karriereplanung erwerben wollen.

Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03)

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ soll starken Forschungsbezug kombinieren mit einer guten Anschlussfähigkeit an die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes der Migrationsgesellschaft, hier insbesondere durch die mögliche Spezialisierung auf den Bereich der muslimischen Wohlfahrtspflege. Die Verflechtungen mit dem „Institut für Sozialwissenschaft, für Migrationsforschung und interkulturelle Studien“ und dem „Institut für Erziehungswissenschaft“ spielen vor dem Hintergrund der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs eine zentrale Rolle.

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende schwerpunktmäßig sowohl in den Handlungsfeldern der Wohlfahrtspflege als auch für den wissenschaftlichen Werdegang flexibel, individuell und erfolgreich vorzubereiten. Dies soll durch fachliche und methodische sowie vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent*innen sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen Soziale Arbeit, Wohlfahrtspflege und Migration und ihren Verflechtungen sowie über Kenntnisse in den spezifischen Forschungsmethoden verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können.

Der Studiengang richtet sich sowohl an Bachelorabsolvent*innen mit einem Abschluss in einer Theologie, insbesondere der Islamischen Theologie, und der Erziehungs- und Sozialwissenschaften als auch an Bewerber*innen mit einem Abschluss in „Sozialer Arbeit“.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Zu begrüßen ist, dass der Studienverlauf flexibler gestaltet worden ist. Zudem wurde die Studierbarkeit durch eine sinnvolle Reduktion des Präsenzanteils und der Prüfungsdichte deutlich erhöht. Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Die ländergemeinsamen und die landesspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung sind umgesetzt. Das Programm bereitet die Studierenden angemessen auf den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Gymnasien vor.

Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Zu begrüßen ist, dass der Studienverlauf flexibler gestaltet worden ist. Zudem wurde die Studierbarkeit durch eine sinnvolle Reduktion des Präsenzanteils und der Prüfungsdichte deutlich erhöht. Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Die ländergemeinsamen und die landesspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung sind umgesetzt. Das Programm bereitet die Studierenden angemessen auf den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Grundschulen vor.

Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Die ländergemeinsamen und die landesspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung sind umgesetzt. Das Programm bereitet die Studierenden angemessen auf den Vorbereitungsdienst im Lehramt an Haupt- und Realschulen vor.

Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Zu begrüßen ist, dass der Studienverlauf flexibler gestaltet worden ist. Zudem wurde die Studierbarkeit durch eine sinnvolle Reduktion des Präsenzanteils und der Prüfungsdichte deutlich erhöht. Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten. Das lehrerbildende Studienprogramm hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Die ländergemeinsamen und die landesspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung sind umgesetzt. Das Programm bereitet die Studierenden angemessen auf den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen vor.

Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Teilstudiengang erhalten, der sich gut in die Struktur der lehrerbildenden Studiengänge einfügt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Die ländergemeinsamen und die landesspezifischen Vorgaben für die Lehrerbildung sind umgesetzt. Das Programm bereitet die Studierenden angemessen auf den Vorbereitungsdienst im Lehramt an berufsbildenden Schulen vor.

Die Administration des Teilstudiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Vollstudium der islamischen Theologie hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Zu begrüßen ist, dass der Studienverlauf flexibler gestaltet worden ist. Zudem wurde die Studierbarkeit durch eine sinnvolle Reduktion des Präsenzanteils und der Prüfungsdichte deutlich erhöht. Die Administration des Studiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02)

Das Gutachtergremium hat einen guten Eindruck vom Studiengang erhalten. Das Vollstudium der islamischen Theologie hat sich gut entwickelt. Die Qualifikationsziele sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das Curriculum ist sinnvoll und auf die Qualifikationsziele hin abgestimmt. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den christlichen Theologien, die eine Stärke am Standort Osnabrück darstellt.

Zu begrüßen ist, dass der Studienverlauf flexibler gestaltet worden ist. Zudem wurde die Studierbarkeit durch eine sinnvolle Reduktion des Präsenzanteils und der Prüfungsdichte deutlich erhöht. Die Administration des Studiengangs ist gut und klar geregelt. Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am Institut für Islamische Theologie und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03)

Es handelt sich bei diesem Studiengang um ein Novum im Bereich der Kooperation zweier Disziplinen – der Islamischen Theologie und der Sozialen Arbeit – im Kontext der Einwanderungsgesellschaft, das bisher in dieser ausgearbeiteten Konzeption an keiner anderen Universität angeboten wird. Der Studiengang zeugt in der vorliegenden konsekutiven Konzeption von einer zu erwartenden hohen interdisziplinären Wechselwirkung unter den beteiligten Kooperationspartnern aus der christlichen und islamischen Theologie sowie aus den Sozialwissenschaften aufgrund ihrer jeweils fachspezifischen Zugänge zu Disziplin und Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Studiengang einen innovativen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung wissenschaftlichen Nachwuchses leisten kann.

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll aufgebaut und setzt die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar um. Die Qualifikationsziele können im Rahmen der geplanten Lernprozesse erreicht werden.

Nachvollziehbar ist die doppelte Perspektive im Hinblick auf den Forschungsbezug und die gleichzeitige Qualifizierung für die Berufspraxis. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bzw. die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Kenntnisse sind gut im Curriculum abgebildet. Insgesamt wird der Studiengang den aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedarfen absolut gerecht.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2020). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sowie die zusätzlichen fachwissenschaftlichen Studiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points. Die Masterstudiengänge „Islamische Theologie“ und „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ umfassen gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Bei den Masterstudiengängen „Islamische Theologie“ und „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profilzuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 9 der Prüfungsordnung ist beim Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 7 der Prüfungsordnung drei Monate.

Gemäß § 9 der Prüfungsordnung ist beim Masterstudiengang „Islamische Theologie“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich der Islamischen Theologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Gemäß § 9 der Prüfungsordnung ist beim Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Themenstellung aus dem Bereich der „Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020). Für die Teilstudiengänge „Islamische Religion“ in den lehrerbildenden Masterstudiengängen müssen darüber hinaus fachbezogene Grundkenntnisse in Arabisch nachgewiesen werden. Die Sprachanforderungen für die Lehramtsstudiengänge sind niedersachsenweit einheitlich durch die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO) in der Fassung vom 02.12.2015 verbindlich geregelt.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Islamische Theologie“ ist gemäß § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung ein fachlich geeigneter Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in Islamischer Theologie oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang (z.B. Islamwissenschaft, Religionswissenschaft) mit einem fachwissenschaftlichen Islambezogenen Anteil im Umfang von mindestens 90 CP. Das vorangegangene Studium ist fachlich geeignet, wenn u.a. in diesem Studiengang Kenntnisse des Klassisch-Arabischen erworben wurden, so dass die Studienbewerber*innen in der Lage sind, die Grammatik und die Syntax klassisch-arabischer sowie zeitgenössischer Texte zu erkennen und zu verstehen, die Inhalte klassisch-arabischer sowie zeitgenössischer Texte zu erfassen und ins Deutsche zu übertragen, klassisch-arabische Quellen aus dem Bereich der Islamischen Theologie in Ansätzen wissenschaftlich zu bearbeiten und zu nutzen sowie den Koran in Auszügen zu memorisieren und zu rezitieren. Genauerer regelt die Zugangs- und Zulassungsordnung.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ ist gemäß § 2 der Zugangs- und Zulassungsordnung ein fachlich geeigneter Bachelorabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss in „Sozialer Arbeit“ oder in einem fachlich geeigneten sozialwissenschaftlichen, sozialpädagogischen oder theologischen Studiengang bzw. in einem eng verwandten Studiengang. Fachlich geeignet bzw. fachlich eng verwandt sind Studiengänge mit einem theologischen Anteil im Umfang von mindestens 75 CP, einem sozialpädagogischen Anteil im Umfang von mindestens 75 CP oder einem sozialwissenschaftlichen Anteil im Umfang von mindestens 75 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Bei den Studiengängen „Islamische Theologie“ und „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ bzw. „Sozialwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studienprogramme in der Islamischen Theologie greifen auf einen Bestand von Einführungsmodulen, Grundmodulen, Hauptmodulen, Masterhauptmodulen und Sprachmodulen zurück, die in unterschiedlichen Umfängen studiert werden. Die Studierenden sollen in allen Programmen Grundkenntnisse in allen Teildisziplinen der Islamischen Theologie erwerben, die je nach Studienziel durch Haupt- bzw. Masterhauptmodule und fachdidaktische Module ergänzt werden. Die Module sind sieben inhaltlichen Bereichen zugeordnet: Islamische Glaubenslehre, Philosophie und Mystik, Islamische Theologie und Religionspädagogik, Gegenwartsbezogene Islamforschung, Islamische Geistesgeschichte, Islamische Arabistik und Literatur, Islamische Normenlehre und Islamische Quellenlehre. In den kombinatorischen Studiengängen können Schul- und außerschulische Praktika und das Projektband in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen im Fach absolviert werden, gehören jedoch ebenso wie die Abschlussarbeiten formal nicht zu den Curricula der Teilstudiengänge, sondern zum Modell bzw. der fächerübergreifenden Ebene des jeweiligen kombinatorischen Studiengangs.

Beim nicht-kombinatorischen Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ im Umfang von 180 CP werden ein Einführungsmodul, vier Sprachmodule, fünf Grundmodule und sieben Hauptmodule studiert. Dabei bilden die Grundmodule und die ersten vier Hauptmodule nach Darstellung im Selbstbericht die zentralen Teildisziplinen der Islamischen Theologie ab. Wird „Islamische Theologie/Religion“ als Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang studiert, werden im Kernfach (63 CP) zusätzlich zu den Grundmodulen nur das Hauptmodul „Theorie und Performanz der Koranrezitation“ und ein Sprachmodul absolviert sowie ein fachdidaktisches Modul. Das Nebenfachstudium im Umfang von 42 CP beschränkt sich auf die Grundmodule.

Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Studiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ im Umfang von 50 CP werden die fünf Grundmodule, ein fachdidaktisches Modul und das Hauptmodul „Theorie und Performanz der Koranrezitation“ absolviert. Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Studiengang „Berufliche Bildung“ im Umfang von 42 CP belegen die Studierenden drei fachwissenschaftliche Grundmodule, ein Sprachmodul und ein fachdidaktisches Modul.

Der Masterstudiengang „Islamischen Theologie“ setzt sich aus einem verpflichtenden Grundlagenbereich und Wahlpflichtmodulen zusammen. Das Curriculum umfasst 120 CP und besteht aus der Masterarbeit, vier Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule sowie einem interdisziplinären Wahlpflichtbereich, der zu einem guten Drittel in den christlichen Theologien zu absolvieren ist. Eines der Pflichtmodule ist ein Sprachmodul. Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ für das Lehramt an Gymnasien werden im Kernfach (30 CP) das Mastermodul „Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie“, ein Fachdidaktikmodul und ein Wahlpflichtmodul studiert. Beim Nebenfach (48 CP) müssen zudem ein Sprachmodul und das Hauptmodul „Theorie und Performanz der Koranrezitation“ belegt werden.

Die Curricula für die Teilstudiengänge „Islamische Religion“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen umfassen jeweils 12 CP, die sich auf ein Fachdidaktikmodul, das Modul „Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie“ und ein Wahlpflichtmodul verteilen. Im

Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, der 30 CP umfasst, werden zwei Grundmodule, ein fachdidaktisches Modul und drei Hauptmodule studiert. Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor im Umfang von 63 CP absolvieren die Studierenden ein Einführungs- und vier Grundlagenelemente, ein fachdidaktisches Modul und ein Sprachmodul.

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ wird in zwei Profilen angeboten, die sich entweder an Studierende mit einem Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ oder einen Bachelorabschluss in einer Theologie richten. Das Curriculum im Umfang von 120 CP gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Profildbereich, ein Studienprojekt und die Masterarbeit. Der Pflichtbereich besteht aus drei interdisziplinär ausgerichteten Pflichtmodulen („Soziale Arbeit und Migration“, „Interdisziplinäre Vertiefung: Migration und Differenz“ und „Methoden der empirischen Sozialforschung“) und einem Kolloquium. Der Profildbereich ermöglicht einen Schwerpunkt auf interdisziplinäre Aspekte der Sozialen Arbeit oder die Wohlfahrtspflege der großen Religionen in Deutschland.

Nach Darstellung im Selbstbericht sind alle Module in ein bis zwei Semestern abschließbar.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 4 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung 12 CP. In den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung). Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ umfasst die Masterarbeit 15 CP (inkl. Kolloquium).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Entsprechend dem Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück kann der Teilstudiengang „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang als Kernfach im Umfang von 63 CP und als Nebenfach im Umfang von 42 CP studiert werden. Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ umfasst 50 CP, der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ hat einen Umfang von 42 CP.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien kann mit einem Umfang von 30 oder 48 CP absolviert werden (in Abhängigkeit von der im Bachelorstudium gewählten Variante). Die Teilstudiengänge „Islamische Religion“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen umfassen jeweils 12 CP. Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen umfasst 30 CP. Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor hat einen Umfang von 63 CP.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium in den Kombinationsstudiengängen so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Islamische Theologie“ umfasst 180 CP. Die Bachelorarbeit hat nach § 5 der Prüfungsordnung einen Umfang von 12 CP. Die Curricula der Masterstudiengänge „Islamische Theologie“ und „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ umfassen jeweils 120 CP. Die Masterarbeit hat nach § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung einen Umfang von 30 CP einschließlich Verteidigung beim Masterstudiengang „Islamische Theologie“ und 24 CP beim Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“. Aus den exemplarischen Studienverlaufsplänen wird deutlich, dass das Studium mit einer gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung absolviert werden kann.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge und Teilstudiengänge „Islamische Theologie“ bzw. „Islamische Religion“ wurden seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt und um einen Teilstudiengang ergänzt. Das Masterprogramm „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ stellt ein völlig neu konzipiertes Angebot dar.

Schwerpunkte bei der Diskussion zu den Studiengängen und Teilstudiengängen „Islamische Theologie“ bzw. „Islamische Religion“ waren Aspekte der Darstellung im Modulhandbuch sowie die Umsetzung von Vorgaben für die Lehrerbildung. Beim Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ standen die Besonderheiten des Profils in Abgrenzung zu anderen Studiengängen und seine curriculare Umsetzung im Vordergrund.

Nach der Begehung wurden ergänzende Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr). Zudem werden die Vereinbarungen des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung berücksichtigt.

Die Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ oder aufbauend auf einem Fachbachelorstudiengang der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Als Besonderheit werden für die Studiengänge, die zu einem Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen führen, eine Praxisphase und ein Projektband gefordert.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge und Studiengänge „Islamische Theologie/Religion“

Sachstand

Die Studienstruktur der Programme zielt laut Selbstbericht darauf, dass zuerst eine solide fachliche Grundlage gelegt wird und durch eine dem angestrebten Abschluss angemessene Anzahl an Wahlpflichtmodulen eine

möglichst große Flexibilität der Modulwahl, Schwerpunktsetzungen und eine individuelle Profilbildung und Professionalisierung erlaubt werden. Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die im Rahmen der überfachlichen Bestandteile der jeweiligen Studienprogramme vermittelten Kompetenzen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglichen. Dabei wird für die Lehrerbildung auf das „Kerncurriculum Lehrerbildung“ verwiesen, das im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet wurde. Zudem sollen Schlüsselkompetenzen in den vorliegenden Studiengängen und Teilstudiengängen sowohl integrativ (v.a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) wie z.B. im „4 Schritte +“ Teil des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs vermittelt werden. Durch Wahlpflichtmodule aus anderen Fächern und Disziplinen und die Berücksichtigung von übergreifenden Fragen von Werten und Normen soll eine interdisziplinäre Ausrichtung realisiert werden. Zudem wird nach Angaben der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden Theorien und Methoden in unterschiedlichen Kontexten einsetzen und reflektieren können. Das soll v.a. bei Themen wie Wertebildung, Interkulturalität und Wertpluralismus zu persönlicher Reflexivität und zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen und dazu motivieren, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Durch die Module und Schlüsselkompetenzen sollen die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Im Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ sollen breite Grundlagen in den theologischen Disziplinen und insbesondere die Befähigung zur kritischen Textexegese, Hermeneutik und Einordnung islamtheologischer und religionspädagogisch relevanter Diskurse vor dem Hintergrund der gegenwartsbezogenen Fragestellungen in einer wertpluralen Gesellschaft vermittelt werden. Dabei sollen die Studierenden ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren lernen. Darauf aufbauend soll eine Vertiefung auf dem aktuellen Stand der Forschung erfolgen. Der Anwendung von Wissen auf Tätigkeiten und Berufe dienen vor allem die Module mit gemeinde- und religionspädagogischem Bezug. In den Sprachmodulen sollen umfangreiche Kenntnisse des Arabischen vermittelt werden.

Im Teilstudiengang „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang sollen im Rahmen der Einführungen in die jeweiligen Teildisziplinen grundlegende Fachkenntnisse und methodische Lerninhalte vermittelt werden. Im Praktikum sollen Fertigkeiten zu theologisch-praktischen und religions- und gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern erworben werden. Das weitere Studium dient der Wissensverknüpfungen und Integration von Basiswissen und Methodenanwendung. Zudem ist eine Sprachausbildung in Arabisch vorgesehen. In den Teilstudiengängen „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ entsprechen die Qualifikationsziele denen im 2-Fächer-Bachelorstudiengang, wobei die Vertiefung und die Sprachausbildung jeweils etwas reduziert sind. Zusätzlich sollen jeweils erste Kompetenzen im Bereich Religionspädagogik und Fachdidaktik erlangt werden.

Im Masterstudiengang „Islamische Theologie“ sollen die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen aufgegriffen, vertieft und erweitert werden. Die Studierenden sollen zu kritischer Textexegese, Hermeneutik und der Einordnung islamtheologischer und religionspädagogisch relevanter Diskurse vor dem Hintergrund der gegenwartsbezogenen Fragestellungen in einer wertpluralen Gesellschaft befähigt werden. Die Absolvent*innen sollen über ein vertieftes Fachwissen in den Kerndisziplinen der Islamischen Theologie verfügen. Dabei sollen sie ihr Fachwissen auch in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren, in Teilgebieten auch Spezialwissen erwerben und praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen können. Insbesondere sollen auch Fertigkeiten im Hinblick auf religionspraktische Fragestellungen und Themen vermittelt werden. Im interdisziplinären Wahlbereich sollen Wissensverknüpfungen und die Integration von Basiswissen und Methodenanwendung auf andere Disziplinen gefördert werden.

Der Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien zielt auf die vertiefende Vermittlung theologischer und fachdidaktischer Themenbereiche. Auf der Basis der Reflexion theologischer und didaktischer Theorien sollen die Studierenden zu selbstständiger Einarbeitung in Frage- und

Problemstellungen ihrer späteren Berufstätigkeit befähigt werden. Die Grundlagen aus dem Bachelorstudium sollen in der Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen vertieft werden; die Studierenden sollen ihre Kenntnisse verbreitern, sie und die entsprechenden Methoden anwenden. Im Fachpraktikum sollen schulformbezogene Möglichkeiten des Unterrichtens vermittelt werden. Die Studierenden sollen die Bedeutung theoriebezogener religionsdidaktischer und -pädagogischer Konzepte für die Praxis des Religionsunterrichts verstehen und die zur Gestaltung von Unterricht notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse entwickeln.

Die Teilstudiengänge „Islamische Religion“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen sowie im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zielen auf die vertiefende Vermittlung und teilweise Verbreiterung der im Bachelorstudium behandelten theologischen und fachdidaktischen Themenbereiche. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen im Wesentlichen denen im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien, wobei sich die schul- und unterrichtsbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die jeweilige Schulform beziehen. Im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen entspricht das angestrebte Kompetenzprofil weitgehend dem im 2-Fächer-Bachelorstudiengang, wird jedoch um fachdidaktische Kompetenzen ergänzt.

Der Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ zielt auf Berufsfelder im Bereich Islamische Religionspädagogik, Gemeindepädagogik und muslimische Wohlfahrtspflege. Die Bachelor-Teilstudiengänge zielen zum einen auf die Fortsetzung in einem Masterstudium, zum anderen auf außerschulische Berufsfelder zum Beispiel in Gemeinden oder sozialen Einrichtungen. Die lehramtsbezogenen Master-Teilstudiengänge sollen vor allem für den Schuldienst qualifizieren. Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ soll auf berufliche Tätigkeiten in der Islamischen Theologie, Gemeindepädagogik, Religionspsychologie und Seelsorge oder auf eine Promotion vorbereiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und avisierten Lernergebnisse sind klar und transparent formuliert. Sie sind mit Blick auf die wissenschaftliche Rahmung der gegebenen Thematik, auf die möglichen Berufsfeldbezüge sowie auf die generischen Kompetenzen der Studierenden nachvollziehbar begründet. Das betrifft alle fachlich verorteten Kompetenzen in den Bereichen der Kenntnisse, der Fertigkeiten, der Fähigkeiten, der Kommunikation, der Kooperation und der persönlichen Bereitschaften (generische Kompetenzen) im Sinne der Eignung für die späteren Felder der beruflichen Praxis oder wissenschaftlich forschenden Tätigkeit (etwa weitere Qualifizierung).

Die modulare und curriculare Anlage der Studienangebote, ihre Diachronisierung und die damit verbundenen Sequenzen von Leistungsfeststellung weisen die für die Bewältigung des Studiums auch unter nicht-normativen Bedingungen (Wechsel von Studiengang oder -standort, andere biografische Weichenstellungen) notwendigen zeitlichen, studententechnischen und fachlichen Scharniere aus. Sie berücksichtigen auch die vielfältigen und oft sehr unterschiedlichen sozialen und biografischen Konstellationen der Studierenden.

Auf Bachelor- und Masterebene werden Qualifikationsziele und Lernergebnisse beschrieben, die dem jeweiligen Qualifikationsniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ entsprechen. Eine ausreichende Differenzierung zwischen den angebotenen Lehrämtern ist sichergestellt (vgl. Kap. Lehramt). Ebenso wird nachvollziehbar zwischen den Zielsetzungen der lehrerbildenden Programme und den Ein-Fach-Studiengängen „Islamische Theologie“ unterschieden: Letztere nehmen beispielsweise deutlicher Bezug auf theologische Dimensionen im Sinne der akademischen Grundlagenforschung wie etwa Hermeneutik der Schrift, Systematik der religiösen Lehre oder historische Kontextualisierungen; erstere beziehen sich auf den wissenschaftlichen Bezugshorizont von theologischen Kompetenzen des Religionsunterrichts, etwa die Welt im Lichte des religiösen Bezugssystems sinnstiftend deuten oder religiöse Traditionen unter lebensweltlichen Bedingungen kritisch reflektieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“

Sachstand

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt und soll die Vermittlung vertiefter und vernetzter Kenntnisse aus verschiedenen Bereichen wie z. B. Soziale Arbeit, Migration und konfessionelle Wohlfahrtspflege ermöglichen. Zudem soll eine Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden der empirischen Sozialforschung stattfinden. Als Hintergrund für die Einrichtung des Studiengangs wird angeführt, dass eine diversitäts- und religionsensible Soziale Arbeit vor dem Hintergrund einer werteppluralen Migrationsgesellschaft an Bedeutung gewonnen hat. Zudem wird hinsichtlich der Etablierung einer muslimischen Sozialen Arbeit auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen vom 29.01.2010 verwiesen, in denen „Sozialarbeit“ explizit als Ausbildungsziel genannt wird.

Besondere Merkmale des Studiengangs bestehen nach Angaben der Hochschule darin, dass theologische und migrationssoziologische Schwerpunkte im Kontext der Sozialen Arbeit behandelt werden sollen, dass Schwerpunktbildungen in Themenfeldern der Migrationsgesellschaft ermöglicht werden sollen und dass der Studiengang auf einer einmaligen Kooperation von Islamischer, Katholischer und Evangelischer Theologie, Erziehungswissenschaft und Migrationswissenschaft basiert.

Die Absolvent*innen sollen vertiefte Kenntnisse in den Themen Forschungs- und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit und der empirischen Sozialforschung haben. Sie sollen über ein grundlegendes Methodenwissen verfügen und dieses auf die relevanten Fragestellungen anwenden können. Sie sollen zudem über vertiefte praktische und theoretische Kenntnisse und Erfahrungen im Feld der Sozialen Arbeit verfügen, grundlegende Forschungs- und Arbeitsweisen kennen sowie Kenntnisse der Funktionen des Berufsfelds Soziale Arbeit aufweisen.

Berufsfelder werden zum Beispiel in Ganztagschulen, an außerschulischen Bildungsorten, in der Gemeindearbeit, in migrantischen Selbstorganisationen, der Arbeit mit Geflüchteten sowie der Arbeit in unterschiedlich geprägten kulturellen Milieus – z. B. in der muslimischen Wohlfahrtspflege – gesehen. Die Hochschule weist darauf hin, dass mit dem Abschluss keine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in einhergeht, da diese ein grundständiges Studium der Sozialen Arbeit voraussetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Begutachtung der Modulhalte und der definierten Qualifikationsziele kann bestätigt werden, dass die Qualifikationsziele im Rahmen der geplanten Lernprozesse erreicht werden können. Im Sinne einer besseren Transparenz wurde im Rahmen der Begehung darauf hingewiesen, dass es sich bei dem konzipierten Studiengang um ein forschungsorientiertes Masterprogramm handelt. Der Studiengang zeugt in der vorliegenden konsekutiven Konzeption von einer zu erwartenden hohen interdisziplinären Wechselwirkung unter den beteiligten Kooperationspartnern aus der christlichen und islamischen Theologie sowie aus den Sozialwissenschaften aufgrund ihrer jeweils fachspezifischen Zugänge zu Disziplin und Tätigkeitsfeld der sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass der geplante Studiengang einen innovativen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung wissenschaftlichen Nachwuchses leisten kann.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass in den nach der Begehung nachgereichten Unterlagen das Profil des Studiengangs ausführlicher dargestellt und insbesondere von Angeboten in der Sozialen Arbeit, die mit einer

berufsrechtlichen Anerkennung verbunden sind, abgegrenzt worden ist. Herausgearbeitet werden die besondere Berücksichtigung theologischer und gemeindlicher Aspekte und die Schwerpunktsetzung auf muslimische Wohlfahrtspflege, die zur Alleinstellung des Studiengangs beitragen.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind nunmehr klar formuliert und für Interessierte und Studierende transparent. Die Anforderungen an Masterstudiengänge entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt, wobei der verbreiternde, fachübergreifende Charakter des Masterstudiums hier im Vordergrund steht.

Der Gegenstand und die methodischen Ansätze des Studiums sowie die interdisziplinäre Zusammensetzung der Lehrenden und der Studierenden tragen ohne Zweifel zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent*innen ist integraler Bestandteil des Studiums.

Im Rahmen der Präzisierung des Studiengangsprofils wird auch noch einmal die doppelte Perspektive im Hinblick auf den Forschungsbezug und die gleichzeitige Qualifizierung für den Arbeitsmarkt nachvollziehbar verdeutlicht. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bzw. die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Kenntnisse sind gut im Curriculum abgebildet. Besonders sinnvoll erscheint es, dass im Wahlpflichtbereich des Studiengangs eine Differenzierung nach dem zuvor erworbenen Bachelorabschluss stattfindet.

Aus Perspektive der Berufspraxis wird in diesem Zusammenhang angemerkt, dass die Studierenden, die zuvor einen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit erworben haben, über die staatliche Anerkennung hinaus einen Vorteil im Hinblick auf die Breite der praktischen Einsetzbarkeit haben dürften: Der vorliegende Studiengang ist stark auf die muslimische Adressatengruppe ausgerichtet. Diese Ausrichtung spiegelt sich auch, vor allem in den alten Bundesländern, in den urbanen Ballungsgebieten. Allerdings gibt es auch eine signifikante Kohorte von Migrant*innen mit Hilfebedarf insbesondere aus der nichtmuslimischen Subsahara-Region und vor allem aus Ost- und Südosteuropa. In diesem Kontext wäre ein*e Absolvent*in des Masterstudiengangs mit einem vorher erworbenen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit breiter einsetzbar. Ein*e Absolvent*in mit einem vorher erworbenen Bachelorabschluss in Islamischer Theologie hätte durch beide Studiengänge einen deutlichen Schwerpunkt auf muslimische Aspekte und wäre daher eher auf Sozialräume mit entsprechenden Adressat*innen fokussiert, was jedoch nicht als Kritik verstanden werden soll. Denn insgesamt ist festzuhalten, dass der Studiengang den aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Bedarfen absolut gerecht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge und Studiengänge „Islamische Theologie/Religion“

Sachstand

Alle Studienprogramme in der Islamischen Theologie greifen auf einen Bestand von Einführungsmodulen, Grundmodulen, Hauptmodulen, Masterhauptmodulen und Sprachmodulen zurück, die in unterschiedlichen Umfängen studiert werden. Die Studierenden sollen in allen Programmen Grundkenntnisse in allen Teildisziplinen der Islamischen Theologie erwerben, die je nach Studienziel durch Haupt- bzw. Masterhauptmodule und fachdidaktische Module ergänzt werden. Die Module sind sieben inhaltlichen Bereichen zugeordnet: Islamische Glaubenslehre, Philosophie und Mystik, Islamische Theologie und Religionspädagogik,

Gegenwartsbezogene Islamforschung, Islamische Geistesgeschichte, Islamische Arabistik und Literatur, Islamische Normenlehre und Islamische Quellenlehre. In den kombinatorischen Studiengängen können Schul- und außerschulische Praktika und das Projektband in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen im Fach absolviert werden, gehören jedoch ebenso wie die Abschlussarbeiten formal nicht zu den Curricula der Teilstudiengänge, sondern zum Modell bzw. der fächerübergreifenden Ebene des jeweiligen kombinatorischen Studiengangs.

Beim nicht-kombinatorischen Bachelorstudiengang „Islamische Theologie“ im Umfang von 180 CP werden ein Einführungsmodul, vier Sprachmodule, fünf Grundmodule und sieben Hauptmodule studiert. Dabei bilden die Grundmodule und die ersten vier Hauptmodule nach Darstellung im Selbstbericht die zentralen Teildisziplinen der Islamischen Theologie ab. Wird „Islamische Theologie/Religion“ als Teilstudiengang im 2-Fächer-Bachelorstudiengang studiert, werden im Kernfach (63 CP) zusätzlich zu den Grundmodulen nur das Hauptmodul „Theorie und Performanz der Koranrezitation“ und ein Sprachmodul absolviert sowie ein fachdidaktisches Modul. Das Nebenfachstudium im Umfang von 42 CP beschränkt sich auf die Grundmodule.

Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Studiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ im Umfang von 50 CP werden die fünf Grundmodule, ein fachdidaktisches Modul und das Hauptmodul „Theorie und Performanz der Koranrezitation“ absolviert. Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Studiengang „Berufliche Bildung“ im Umfang von 42 CP belegen die Studierenden drei fachwissenschaftliche Grundmodule, ein Sprachmodul und ein fachdidaktisches Modul.

Der Masterstudiengang „Islamische Theologie“ setzt sich aus einem verpflichtenden Grundlagenbereich und Wahlpflichtmodulen zusammen. Das Curriculum umfasst 120 CP und besteht aus der Masterarbeit, vier Pflicht- und drei Wahlpflichtmodule sowie einem interdisziplinären Wahlpflichtbereich, der zu einem guten Drittel in den christlichen Theologien zu absolvieren ist. Eines der Pflichtmodule ist ein Sprachmodul. Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ für das Lehramt an Gymnasien werden im Kernfach (30 CP) das Mastermodul „Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie“, ein Fachdidaktikmodul und ein Wahlpflichtmodul studiert. Beim Nebenfach (48 CP) müssen zudem ein Sprachmodul und das Hauptmodul „Theorie und Performanz der Koranrezitation“ belegt werden.

Die Curricula für die Teilstudiengänge „Islamische Religion“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen umfassen jeweils 12 CP, die sich auf ein Fachdidaktikmodul, das Modul „Plurale Gesellschaft und interkulturelle Theologie“ und ein Wahlpflichtmodul verteilen. Im Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, der 30 CP umfasst, werden zwei Grundmodule, ein fachdidaktisches Modul und drei Hauptmodule studiert. Beim Teilstudiengang „Islamische Religion“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor im Umfang von 63 CP absolvieren die Studierenden ein Einführungs- und vier Grundlagenmodule, ein fachdidaktisches Modul und ein Sprachmodul.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde eine Reihe von Veränderungen an den Studienprogrammen vorgenommen, die im Selbstbericht dokumentiert sind. Entsprechend der Darstellung wurden unter anderem die Curricula der einzelnen Studiengänge und Teilstudiengänge gestrafft und genauer aufeinander abgestimmt.

Bei den Lehr-/Lernformen überwiegen nach Darstellung im Selbstbericht Seminare, die kommunikativ angelegt sind. Die Schwerpunktsetzung der studienbegleitenden Leistungen liegt auf gruppen- und teambezogenen Formen. Dadurch sollen kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation gezielt geschult werden. Wahlmöglichkeiten sollen den Studierenden die Gestaltung des Studiums ermöglichen. Über die Lehrevaluation soll studentisches Feedback in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl das Vollstudium der Islamischen Theologie als auch die lehrerbildenden Teilstudiengänge haben sich gut entwickelt. Zu begrüßen ist, dass die Studienverläufe flexibler gestaltet wurden. Zudem wurde die Studierbarkeit durch eine sinnvolle Reduktion des Präsenzanteils und der Prüfungsdichte deutlich erhöht. Der neue Teilstudiengang wurde konsequent in die bestehende Struktur integriert.

Alle Curricula sind sinnvoll aufgebaut und auf die jeweiligen Qualifikationsziele hin abgestimmt (zu den Lehramtsspezifika vgl. Kap. Lehramt). Die Modulbeschreibungen geben gut die jeweiligen Ziele der Module wieder; allerdings sind die Module der Lehramter mit einem kleineren fachwissenschaftlichen Anteil sehr von ihrer Vollform her gedacht und verfolgen in ihrer Kurzversion daher Ziele, die im Vergleich zum Umfang relativ ambitioniert erscheinen. Das Gutachtergremium regt daher an, zu prüfen, ob es nicht sinnvoller wäre, in den Studiengängen mit weniger Creditpoints größere thematisch übergreifende Module zu entwickeln.

Davon abgesehen erfolgt die Konzipierung der Module stimmig auf die Qualifikationsziele hin, auch wenn diese noch genauer ausdifferenziert werden könnten. Insbesondere wäre es wünschenswert, wenn im Zuge künftiger Überarbeitungen des Modulhandbuchs die fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen durchgehend ausführlicher dargestellt würden und man den Zusammenhang zwischen Prüfungsformen und angezielter Kompetenzentwicklung klarer erkennen könnte. Dies könnte auch das Bewusstsein der Studierenden stärken, welche Kompetenzen in nicht-fachlichen Bereichen sie erworben haben. Schade ist, wie viele Stunden fachwissenschaftlicher Inhalte für Arabischkenntnisse investiert werden, obwohl diese Sprachkenntnisse von der Sache her eine Studienvoraussetzung und kein Studieninhalt sind.

Die Studiengangsbezeichnungen, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Qualifikationszielen, dem Curriculum und den Fachusancen. Das Studiengangskonzept enthält eine ausgewogene Mischung von Lehr- und Lernformen und lässt den Studierenden viel Freiraum zur eigenständigen Profilierung und ein selbstgestaltetes Studium. Studierendenzentrierte Formen des Lehrens und Lernens kommen im Studiengangskonzept vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Bei der nächsten Überarbeitung des Modulhandbuchs könnten die Qualifikationsziele weiter ausdifferenziert und fachübergreifende und methodische Kompetenzen stärker berücksichtigt werden.

Empfohlen wird, perspektivisch für die Lehramter mit einem kleineren fachwissenschaftlichen Anteil eigenständige Module mit einem größeren Umfang zu entwickeln.

Wünschenswert wäre, dass Arabisch formal als Voraussetzung zum Studium gehandhabt wird, so dass das Nachholen der Voraussetzung außerhalb des Punktevolumens für das Studium erfolgen könnte und beim BAföG berücksichtigt würde.

Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ wird in zwei Profilen angeboten, die sich entweder an Studierende mit einem Bachelorabschluss in „Sozialer Arbeit“ oder einen Bachelorabschluss in einer Theologie richten. Das Curriculum im Umfang von 120 CP gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Profildbereich, ein Studienprojekt und die Masterarbeit. Der Pflichtbereich besteht aus drei interdisziplinär

ausgerichteten Pflichtmodulen („Soziale Arbeit und Migration“, „Interdisziplinäre Vertiefung: Migration und Differenz“ und „Methoden der empirischen Sozialforschung“) und einem Kolloquium. Der Profildbereich ermöglicht einen Schwerpunkt auf interdisziplinäre Aspekte der Sozialen Arbeit oder die Wohlfahrtspflege der großen Religionen in Deutschland.

In der Lehre sollen durch Seminare und gruppen- und teambezogene Formate kommunikative Kompetenzen und die Fähigkeit zur Kooperation geschult werden. Wahlmöglichkeiten sollen den Studierenden die Gestaltung des Studiums ermöglichen. Über die Lehrevaluation soll studentisches Feedback in die Weiterentwicklung der Lehre einbezogen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Studiengangs ist sinnvoll aufgebaut und setzt die angestrebten Lernergebnisse nachvollziehbar um, was aus der Dokumentation im Modulhandbuch deutlich wird. Das Gutachtergremium hat im Rahmen der Begehung die Empfehlung gegeben, für die unterschiedlich qualifizierten Masterstudierenden aus den unterschiedlichen Disziplinen eine entsprechende Einführungsveranstaltung anzubieten, um das Verhältnis von Eingangsqualifikationen und Qualifikationszielen zu optimieren. Vor dem Hintergrund der beiden zielgruppenspezifischen Module (P1a/b und P2 a/b) und dem begleitenden Kolloquium kann nunmehr von einem adäquaten Aufbau des Studiengangs ausgegangen werden.

Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, auch wenn über eine Studiengangsbezeichnung nachgedacht werden könnte, die den interdisziplinären theologischen Charakter als Stärke des Programms zum Ausdruck bringt.

Im Curriculum sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen, die der Fachkultur in den beteiligten Disziplinen entsprechen. Die Studierenden können im Rahmen von Wahlmöglichkeiten Schwerpunkte setzen, was insbesondere auch für das Studienprojekt und die Masterarbeit gilt. Die aktive Einbindung der Studierenden wird unter anderem durch seminaristische Formate und Projektarbeit gefördert.

Es handelt sich bei diesem Studiengang um ein Novum im Bereich der Kooperation zweier Disziplinen – der Islamischen Theologie und der Sozialen Arbeit – in einem neuen Kontext der Einwanderungsgesellschaft, das bisher in dieser ausgearbeiteten Konzeption an keiner anderen Universität angeboten wird. Die Einführungsphase des Masterstudiengangs sollte daher im Sinne der Feinjustierung und Abstimmung einzelner Inhalte und Studienleistungen vom Lehrpersonal in Kooperation mit der Studienfachkommission (mit studentischer Beteiligung) intensiv begleitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gutachtergremium empfiehlt, die Studiengangsbezeichnung zu überdenken, um den interdisziplinären theologischen Charakter mit dem Titel zum Ausdruck zu bringen.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

In den vorliegenden Bachelorprogrammen wird das fünfte Semester – der hochschulweiten Vorgabe folgend – als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Das Institut für Islamische Theologie (IIT) hat einen Auslandsbeauftragten benannt, der die Aufgabe hat, die Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten zu unterstützen. Es unterhält zudem verschiedene Kooperationen mit Universitäten im Ausland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Das hochschulweite Konzept zur Förderung von Auslandsmobilität wird im Fach umgesetzt. Studierende können auf die Kooperationen des Instituts zurückgreifen und werden bei der Absolvierung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht werden alle Studiengänge von hauptamtlich Lehrenden getragen. Teilweise wird auf Lehrangebot anderer Lehrseinheiten und insbesondere der christlichen Theologien zurückgegriffen. Am ITT gibt es zwei W3-, drei W2- und drei W1-Stellen. Im Mittelbau stehen elf feste Stellen sowie weitere Stellen auf Drittmittelbasis zur Verfügung. Lehraufträge werden in der Sprachpraxis und in der Fachdidaktik erteilt.

Am Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ sind folgende Lehrseinheiten im angegebenen Umfang im Rahmen von Lehrimporten beteiligt: Erziehungswissenschaft: 6 SWS, Katholische Theologie: 2-4 SWS, Evangelische Theologie: 2-4 SWS, Sozialwissenschaft: 6 SWS. Die Beteiligung der Lehrseinheiten ist durch Beschlüsse der jeweiligen Fachbereiche sichergestellt.

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Osnabrück großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende legt und viele Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung anbietet, z. B. den Einsatz von E-Learning durch mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines

Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

Die curriculare Anlage der Studienangebote sowie ihrer hochschuldidaktischen Operationalisierung lässt keinen Zweifel an der fachgerechten Durchführbarkeit. Die anhand der Unterlagen und der Genese des in Rede stehenden Angebots an der Universität Osnabrück erkennbaren möglichen personellen Engstellen liegen im Rahmen des an solchen Standorten mit Hochdeputatslehre üblichen Ausmaßes. Etwaigen Kapazitätsengpässen wurde durch eine Entzerrung und Vereinfachung der Modulstruktur entgegengewirkt.

In dem hier gegebenen Feld ist indes die professorale Lehre von entscheidender Bedeutung für die Profilbildung des Standorts – dies mit Blick darauf, dass die islambezogenen Sachthemen diskursiv verhandelt werden müssen und Studierende hier in der Regel mit einem erheblichen persönlichen lebensweltlichen Orientierungsinteresse in den Lehrveranstaltungen sitzen. Zudem ist eines der Kernelemente guter Lehre die thematische und anschauliche Relevanz (Begriff hier nach Alfred Schütz) forschungsnaher Lehre. Das setzt Forschungsstärke des lehrenden Personals voraus. Die inhaltliche und dramaturgische Gestaltung des Lehrangebots verweist hier auf eine absehbar gute Leistungsbilanz. Nicht zuletzt sollte als weiterer Einwicklungsgedanke in Erwägung gezogen werden, noch mehr Bedacht auf die schulisch-unterrichtliche Fachdidaktik als eigenen Forschungsbereich zu legen und hier empirisch, explorativ und konzeptionell zu forschen. Dazu bietet die Universität Osnabrück ideale Voraussetzungen für diverse interdisziplinäre Ansätze.

Für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ wurde im Nachgang zur Begehung dokumentiert, welche Professuren über die am Institut für Islamische Theologie hinaus im Einzelnen an den Modulen des Studiengangs beteiligt sind. Damit kann auch für dieses interdisziplinäre Programm nachvollzogen werden, dass die Lehre in ausreichendem Maße durch einschlägig ausgewiesenes Lehrpersonal abgedeckt wird und dabei zu einem sehr hohen Anteil auf hauptberuflich Lehrende zurückgegriffen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Am IIT stehen zehn Sekretariatsstellen und eine übergeordnete nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter*innen-Stelle zur Verfügung. Räume für die Lehre und Büros sind nach Darstellung im Selbstbericht vorhanden. Die Universitätsbibliothek hält einen Literaturbestand für die Islamische Theologie vor, der nach Angaben der Hochschule laufend ergänzt wird, auch durch elektronische Medien. Eine IT-Infrastruktur und insbesondere CIP-Pools für Studierende stehen an der Universität zur Verfügung. Diese können auch auf verschiedene elektronische Systeme zur Organisation des Studiums und zur Unterstützung der Lehre zugreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangsübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Das Zentrum für Lehrerbildung (ZBL) als zentrale Koordinationsstelle für die lehrerbildenden Studienprogramme ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Auch auf Ebene der vorliegenden Studiengänge und Teilstudiengänge sind ausreichend Räume, Sachmittel und die nötige Infrastruktur vorhanden, um die Lehre durchzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungen und Prüfungsarten in den Studienprogrammen sollen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Als Prüfungsformate vorgesehen sind unter anderem Hausarbeiten, Referate mit Ausarbeitung und Klausuren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem bei den zu akkreditierenden Studiengängen und Teilstudiengängen ist modulbezogen und es wird nur eine Prüfung pro Modul ausgewiesen. Die Prüfungsformen variieren angemessen, um ein breites Spektrum an Kompetenzüberprüfung sicher zu stellen. Das Gutachtergremium begrüßt ausdrücklich, dass die Unterlagen von den Verantwortlichen nach der Begehung unter diesem Aspekt noch einmal überprüft worden sind und nun nachvollziehbar dokumentiert ist, dass jede*r Studierende mindestens eine Hausarbeit, eine Klausur und eine mündliche Prüfung absolvieren muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In den vorliegenden Programmen liegt die Verantwortung für die Studienorganisation bei der*dem Studiendekan*in. Nach Angaben im Selbstbericht werden dabei die hochschulweiten Mechanismen genutzt. Eine Studierbarkeit in der Regelstudienzeit soll vor allem durch die Flexibilität in der Belegung von Modulen ermöglicht und durch Beratung unterstützt werden. Der Workload wird im Rahmen von Erhebungen überprüft.

Die Prüfungsdichte wird nach Angaben im Selbstbericht ebenfalls regelmäßig überprüft. Nach Darstellung der Hochschule lassen sich Module, die kleiner als 4 CP sind, ebenso wie einzelne Lehrveranstaltungen in begrenztem Umfang (die ebenfalls als Modul beschrieben sind) nicht völlig vermeiden. Da die Teilstudiengänge nach den Vorgaben des Modells zum Teil nur einen geringen Umfang haben (12 CP in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen), werden hier Bestandteile von Modulen in anderen Studiengängen studiert, damit trotz des geringen Umfangs fachlich ein größeres Spektrum abgedeckt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein

Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen. Die Dozierenden der vorliegenden Studienprogramme konnten weiterhin überzeugend darstellen, dass bei Problemen bezüglich der Überschneidung von Lehrveranstaltungen ein konstruktiver und für die Studierenden wohlwollender Weg gefunden wird.

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind in Ihrer Organisation gut und klar geregelt. Die Universität Osnabrück stellt dadurch sicher, dass ein Studieren in Regelstudienzeit ermöglicht wird – ein Überschreiten der Regelstudienzeit ist damit nicht von Seiten der Universität zu verantworten, sondern in privaten Herausforderung der Studierenden zu verorten (Betreuung und Pflege von Angehörigen oder ein Nebenjob, um sich das Studium zu finanzieren). Die Studierenden zeigten sich zufrieden mit der Organisation und Betreuung am IIT und hoben insbesondere die gute Diskussionskultur hervor.

Wenn sich Studierende in einer herausfordernden Situation befinden, hält die Universität Osnabrück entsprechende Beratungsangebote vor.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor, damit ist der Regelkreis von Erhebung, Überprüfung und Entwicklung erfüllt. Während der Begehung wurden keine besonderen Überschreitungen des Workloads offensichtlich. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt.

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt. Auch die Ein-Fach-Studiengänge können auf eine angemessene Infrastruktur zur Prüfungsorganisation und -verwaltung zurückgreifen. Die Prüfungsichte ist für die Studierbarkeit kein Hindernis ebenso wie einige kleine Module mit nur 4 CP. Die Hochschule und die Verantwortlichen für die Studienprogramme konnten darstellen, dass eine Vermeidung dieser „kleinen Module“ nach der derzeitigen Logik des curricularen Aufbaus aus organisatorischer und didaktischer Sicht nicht möglich ist. Auch die Studierenden berichteten von keiner Überbelastung. Daher ist die Gutachtergruppe mit dieser Vorgehensweise einverstanden, auch wenn man über ein anderes Aufbauprinzip bei den Lehrämtern mit geringen Punktevolumina nachdenken könnte (vgl. Kap. Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach Angaben im Selbstbericht sind die Lehrenden in der Forschung und in der Praxis tätig und nehmen an nationalen und internationalen Kongressen teil. Darüber soll eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgen. Die Überprüfung der

methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt nach Angaben der Hochschule im Dialog mit den Studierenden sowie durch die Teilnahme der Lehrenden an didaktischen Weiterbildungen. Zudem sollen die Ergebnisse der Evaluationen in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen. In den Gremien im Bereich Studium und Lehre sind die Studierenden paritätisch vertreten.

Die bestehenden Studienprogramme wurden nach Angaben im Selbstbericht nach der letzten Akkreditierung weiterentwickelt. Insbesondere wurde der Präsenzanteil gesenkt, um die Studierbarkeit zu erhöhen. Bei der damit einhergehenden Straffung des Curriculums wurde nach Darstellung der insbesondere auch auf die Präzisierung des Wissenschaftsverständnisses einer universitär betriebenen Islamischen Theologie in ihrer Unterscheidung zum Aspekt der eigenen normativen Referenz geachtet. Zudem wurden die einzelnen Studienprogramme stärker aufeinander abgestimmt, um Wechsel zu erleichtern und Synergien zu schaffen, damit die Curricula nach dem Wegfall von Sondermitteln durch das verbleibende Personal umgesetzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anlage der in Rede stehenden Studienangebote entspricht vergleichbaren Angeboten anderer Universitätsstandorte. Insbesondere die avisierte Lehr-Lern-Interaktion, die Aktivierung der Studierenden hin auf selbst gesteuerte Lernprozesse und die Sicherung fachlicher Standards sind präzise und zielgerichtet durchformuliert und getaktet. Der Selbststeuerung des Studiums durch individuelle Interessen der Studierenden wird genügend Entfaltungsraum gegeben. Dies zeigt sich vor allem mit Blick auf die mögliche Kollision zwischen einem akademisch vorstrukturierten Islamverständnis und einem lebensweltlich dazu different reformulierten Islamverständnis seitens der Studierenden (eventuell progressiver, diskursorientierter, kritischer, innovativer, internationaler – oder aber auch retrodoxer, rigider, essenzialistischer). Hier liegen besondere hochschuldidaktische Herausforderungen hinsichtlich der pädagogischen Führung seitens des lehrenden Personals. Dabei können über die üblichen Inhouse-Weiterbildungen hinaus eigene, institutsinterne Formate helfen, gemeinsam Diskurssicherheit zu gewinnen – etwa über regelmäßige Debattenformate, die geschützte Räume der freien, provokanten Rede darstellen (beispielsweise gemäß der Chatham House Rule). Auch das gute Potenzial des Osnabrücker Instituts an internationalen Verbindungen bildet hierfür eine sehr reiche und überzeugende Grundlage, das für fachlich spannende Kolleg*innen im Ausland oft sehr verlockend ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ und den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK orientieren. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie – auch wenn sie auf gleiche Strukturen zurückgreifen – nach Lehrämtern differenzieren. In den Bachelorstudiengängen sehen die Curricula Praxisphasen und schulpraktische Studien vor.

Auch bei den vorliegenden lehrerbildenden Programmen gibt die Hochschule an, dass diese sowohl die ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch den diesbezüglichen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung berücksichtigen. Diese Voraussetzungen werden regelmäßig durch

das ZLB überprüft. Anpassungen an den aktuellen Stand dieser Anforderungen und Vorgaben werden vom ZLB in Rücksprache mit den Fächern vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In lehramtsbezogenen Teilstudiengängen erfüllt das Studienangebot der Universität Osnabrück die Vorgaben der *Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter* (i. d. F. vom 02.12.2015). Allerdings wurde aus dem zunächst vorgelegten Selbstbericht nicht eindeutig erkennbar, inwiefern die fachdidaktischen Anteile in den Lehrveranstaltungen der Studiengänge für die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen den gem. Nds. MaVO-Lehr geforderten Mindestumfang von 15 CP tatsächlich umfassen. Die Universität Osnabrück hat die Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen entsprechend präzisiert und dabei die Erfüllung der geforderten Mindestanforderungen dokumentiert.

Auch die in den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) aufgeführten Kompetenzen und Inhalte werden durch die Studienangebote abgedeckt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde jedoch in den Modulbeschreibungen der betreffenden Teilstudiengängen nicht hinreichend deutlich, inwiefern Expertise bzgl. Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, vermittelt werden sollen. Beide Themen sind in den inzwischen vorgelegten modifizierten Modulbeschreibungen quantitativ und qualitativ in hinreichendem Maße dokumentiert.

Aus dem zunächst vorgelegten Selbstbericht wurde zudem nicht deutlich, inwiefern die Studienangebote im Hinblick auf die Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen hinreichend differenziert sind. Die Universität Osnabrück hat die Modulbeschreibungen und Prüfungsordnungen entsprechend präzisiert, so dass die geforderte Differenzierung nunmehr erkennbar wird und hinreichend dokumentiert ist.

Nachdem die Universität Osnabrück die genannten Anpassungen vorgenommen hat, sind somit alle Anforderungen, die aus den ländergemeinsamen und den landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung resultieren, in den vorliegenden Studienprogrammen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden; darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Die Lehrveranstaltungsbewertungen im Bereich der Islamischen Theologie zeigen nach Darstellung im Selbstbericht ein positives Ergebnis, insbesondere im Hinblick auf die Dimensionen „Interessantheit und Relevanz“

und „subjektiver Lernerfolg“. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung werden nach Angaben der Hochschule seitens der Institutsleitung mit den Lehrenden besprochen, bei Bedarf werden sowohl institutionell als personell entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Lehre zu gewährleisten. Die Studierenden sollen über Treffen mit der Fachschaft, die Studierenden-Vollversammlung und die Einbeziehung von Studierendenvertreter*innen in Teamsitzungen des Instituts in die Weiterentwicklung der Programme eingebunden werden.

Die Kohortenverlaufsanalysen werden von den Verantwortlichen als grundsätzlich statistisch unauffällig eingeschätzt, konstatiert wird eine Tendenz der Abwanderung der Studierenden aus den fachwissenschaftlichen hin zu lehramtsorientierten Studiengängen, die insbesondere auf die guten Beschäftigungsmöglichkeiten im Lehramt zurückgeführt wird. Bei der Absolvent*innenbefragung wurden zum Beispiel die Beratung und Betreuung gut bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

Die hochschulweiten Maßnahmen werden in den vorliegenden Studienprogrammen umgesetzt. Die Studierenden sowie die Lehrenden berichteten, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation unter Einhaltung des Datenschutzes besprochen werden.

Die Zahlen bei dem Studiengang Islamische Theologie (M.A.) weisen in der 2. Kohorte eine Auffälligkeit in Bezug auf die Höhe des prozentualen Verlustes von Studierenden auf, jedoch wurde dies in der Entwicklung des Studiengangs entsprechend gegengesteuert, so dass die Auffälligkeiten verschwanden. Dies bestätigt die Funktionstüchtigkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen. Sonst zeigen die Zahlen keine nennenswerten Abweichungen in Bezug auf vergleichbare Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Im Gleichstellungsplan werden gleichstellungsrelevante Handlungsfelder sowohl fachbereichsübergreifend als auch institutsspezifisch definiert. Daraus abgeleitete Maßnahmen betreffen zum Beispiel die Beteiligung der

dezentralen Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenbesetzungsverfahren. Hinzu kommen Maßnahmen, die die Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft erhöhen und zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf dienen (z.B. gezielte Einladung von Wissenschaftlerinnen zu Gastvorträgen, Bereitstellung von Mitteln zur Kinderbetreuung im Falle von am Institut organisierten Tagungen). Bei den Studierenden des IIT liegt der Frauenanteil insgesamt (WS 2018/19) bei ca. 60 Prozent

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter*innen ist erkennbar. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen verankert.

Die hochschulweiten Konzepte werden auf Fachbereichs- und Institutsebene heruntergebrochen und umgesetzt. Es fällt jedoch auf, dass derzeit alle Professuren am IIT durch Männer besetzt sind. Der Hochschulleitung ist nach eigenen Aussagen daran gelegen, für die noch zu besetzenden Professuren auch Frauen zu gewinnen. Zudem wird die Habilitation von Frauen am IIT unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden ergänzende Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Tarek Badawia, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Department Islamisch-Religiöse Studien
- Prof. Dr. Harry Harun Behr, Goethe-Universität Frankfurt am Main, Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Islam
- Prof. Dr. Klaus von Stosch, Universität Paderborn, Institut für Katholische Theologie

Vertreter der Berufspraxis

- Amin Stiller, SDB – Soziale Dienstleistungen Becker, Köln
- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

Studierender

- Moritz Göthel, Student der Freien Universität Berlin

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (siehe oben)

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Teilstudiengang 01/01 „Islamische Theologie/Religion“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: 5,50
Studierende nach Geschlecht	w: 33; m: 30 (2018)

IV.1.2 Teilstudiengang 01/02 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: n.z.
Studierende nach Geschlecht	w: 4; m: 3 (2018)

IV.1.3 Teilstudiengang 01/03 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“

Erfolgsquote	66,67 %
Notenverteilung	2: 5; 3: 1 (2017-18)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: 2,33 2017: 6,90 2018: 7,10
Studierende nach Geschlecht	w: 18 – 125; m: 20 – 106 (2014-18)

IV.1.4 Studiengang 01/04 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: 4,50
Studierende nach Geschlecht	W: 0 – 4; m: 2 – 4 (2016-18)

IV.1.5 Teilstudiengang 01/05 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: 3,50
Studierende nach Geschlecht	w: 2 – 12; m: 0 – 16 (2016-18)

IV.1.6 Teilstudiengang 01/06 „Islamische Religion“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: n.z.
Studierende nach Geschlecht	w: 2 (2018)

IV.1.7 Teilstudiengang 01/07 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	k.A.
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: n.z.
Studierende nach Geschlecht	k.A.

IV.1.8 Teilstudiengang 01/08 „Islamische Religion“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

IV.1.9 Studiengang „Islamische Theologie“ B.A. (01)

Erfolgsquote	88 %
Notenverteilung	1: 8; 2: 69; 3: 8 (2014-18)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: 6,00 2016: 4,81 2017: 5,73 2018: 7,53
Studierende nach Geschlecht	w: 131 – 210; m: 89 – 146 (2014-18)

IV.1.10 Studiengang „Islamische Theologie“ M.A. (02)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	1: 2; 2: 1 (2018)
Durchschnittliche Studiendauer	2014: n.z. 2015: n.z. 2016: n.z. 2017: n.z. 2018: 5,67
Studierende nach Geschlecht	w: 42 – 98; m: 51 – 92

IV.1.11 Studiengang „Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft“ M.A. (03)

Erfolgsquote	Erstakkreditierung
Notenverteilung	Erstakkreditierung
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	März 2020
Zeitpunkt der Begehung:	09./10.12.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

IV.2.1 Teilstudiengänge 01/01, 01/02, 01/06, 01/04, 01/05, 01/07 und Studiengang 01

Erstakkreditiert am:	2016 – 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

IV.2.2 Teilstudiengang 01/03

Erstakkreditiert am:	2014 – 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2019 bis 3.09.2021

IV.2.3 Studiengang 02

Erstakkreditiert am:	2007 bis 30.09.2013
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021

IV.2.4 Teilstudiengang 01/08 und Studiengang 03

Erstakkreditierung